

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in: Erster Stadtrat Wysocki

Bad Vilbel, 24.06.2020

Vorlage für:

Magistrat	20.07.2020
Ortsbeirat Kernstadt	01.09.2020
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	08.09.2020
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2020

Betreff

Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
 Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Berkersheimer Weg“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat am 12.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Berkersheimer Weg“ beschlossen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollte entlang des Berkersheimer Weges die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes planerisch ermöglicht werden. Ziel war es an dieser Stelle preiswerten Mietwohnungsbau zu errichten. Die Erarbeitung des Bebauungsplans „Berkersheimer Weg“ wurde im August 2019 nach umfangreichen Voruntersuchungen nicht weiter verfolgt.

Das Schallschutzgutachten sowie die Untersuchungen zum Erschütterungsschutz und die sich daraus ergebenden Anforderungen an das Gebäude wären so groß geworden, dass bezahlbarer Wohnraum an dieser Stelle nicht zu realisieren wäre. Die Fläche ist daraufhin dem DRK als Standort für sein neues Domizil in Bad Vilbel angeboten worden. Nach intensiver Prüfung musste auch diese Nutzung verworfen werden, da die Fläche die gestellten Anforderungen nicht erfüllt.

Aus diesem Grund empfiehlt der Fachdienst Planung und Stadtentwicklung die Aufhebung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 12.09.2017.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan „Berkersheimer Weg“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist in Abbildung 1 dargestellt.

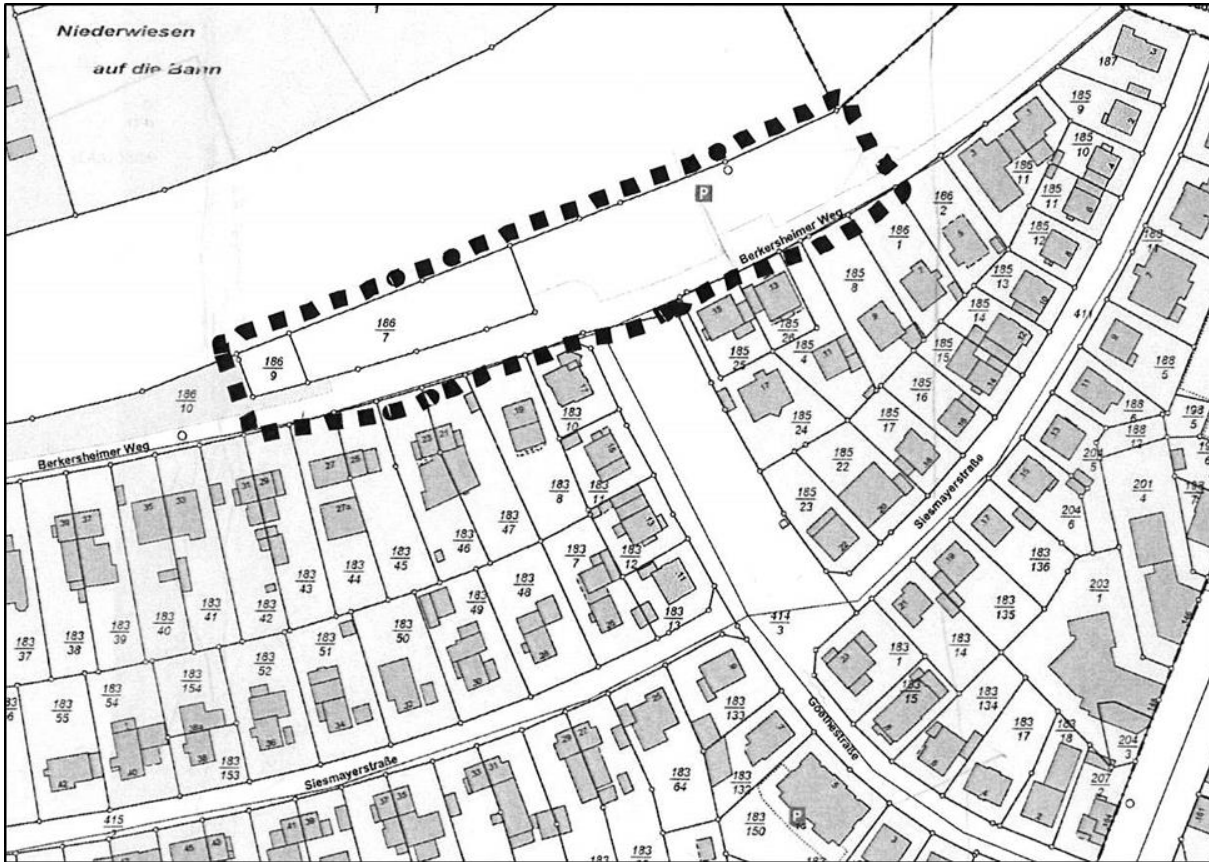


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Berkersheimer Weg“

Beschlussgrundlage

x	Beschluss der SVV vom: 12.09.2017	Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

x	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Keine

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)